

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des Integrationsrates mit der Bezirksvertretung Münster-West
am Mittwoch, **26.03.2014**, 16:10 Uhr - 17:00 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Integrationsrat

Mitglieder

Dr. Hüseyin Avlar, Mehmet Akif Cetinkaya, Yildirim Eroglu, Sylvie Eschkotte, Richard-Michael Halberstadt, Dr. Diraid Ibrahim, Christoph Kattentidt, Türkan Kurt, Antonio Machado da Silva, Felix Ruben Manrique Barrera, Spyridon-Paul Marinos, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Pascal Powroznik, Dr. Georgios Tsakalidis, Robert von Olberg, Sandra Wübken, Dr. Ömer Lütfü Yavuz,

von der Verwaltung

Jochen Köhnke

für die Schriftführung

Regina Etienne

Es fehlte/n:

Manfred Kehr, Fatma Kirgil, Hoang Ngan Nguyen, Dr. Musa Mohammad Omar, Ahmet Özdemir, Pararajasingam Parameswaran, Deler Saber, Petra Seyfferth, Kakha Tandilashvili, Ahmet Yesilyaprak,

Bezirksvertretung Münster-West

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Peter Hamann, Christian Hinzmann, Ingeborg Hißmann, Bernd Krekeler, Angela Stähler, Elisabeth Westrup, Peter Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion

Philipp Hagemann, Beate Kretzschmar, Manfred Rösmann,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Kai Bleker, Anke Pallas,

von der FDP-Fraktion

Peter Koch-Tölken, Prof. Dr. Kurt Poll,

von DIE LINKE.

Hannes Draeger,

von der Verwaltung

Dagmar Arnkens-Homann, Herbert Berkemeier, Udo Köster, Heinz Lembeck,

für die Schriftführung

Ursula Vennemann,

Es fehlte/n:

Ursula Blankenstein, Stephan Brinktrine, Andreas van der Meulen, Brigitte von Schoenebeck,

Tagesordnung

V/0270/2014
V

1. Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlings-einrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung

Herr Spyridon-Paul Marinos, Vorsitzender des Integrationsrates, begrüßte um 16:10 Uhr alle Anwesenden zur öffentlichen gemeinsamen Sitzung des Integrationsrates und der Bezirksvertretung Münster-West.

Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit beider Gremien fest.

Er führte aus, dass auf Vorschlag der Verwaltung vorgesehen sei, dass er die Leitung dieser Sitzung übernehme. Bei der anschließenden Abstimmung sei vorgesehen, dass die Sitzungsleitung an Frau Westrup bzw. danach wieder an Herrn Spyridon-Paul Marinos übergeben werde.

Frau Westrup begrüßte die erschienen Mitglieder des Integrationsrates, die Mitglieder des Rates, die Mitglieder der Bezirksvertretung, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger und übergab die Sitzungsleitung an Herrn Spyridon-Paul Marinos.

**Punkt 1 der Tagesordnung
V/0270/2014**

Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung

Den Mitgliedern des Integrationsrates und der Bezirksvertretung Münster-West lag ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Den Fraktionsvorsitzenden und den Einzelvertretern der Bezirksvertretung Münster-West lagen die Anregungen nach § 24 GO mit der Ifd. Nr. 2014-0050 und Nr. 2014-0051 vor.

Frau Arnkens-Homann stellte die Vorlage vor und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Integrationsrates und der Bezirksvertretung Münster-West.

Herr Krekeler stellte den gemeinsamen nachfolgenden CDU-, SPD- und GAL-Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

Punkt 3 Änderung:

Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4 der Vorlage) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu ~~150~~ **100** Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen

Punkt 3 Ergänzung:

In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl abgewichen werden, die Zahl 150 darf nicht überschritten werden. Die maximale Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung darf 6 Monate nicht überschreiten.

Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und die Bezirksvertretungen kontinuierlich.

Punkt 4 Ergänzung:

Ein Teil der Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Koordinierung der Arbeit der ehrenamtlich Aktiven im jeweiligen Stadtteil.

Punkt 6 Neu:

Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt drei aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens drei Jahre festgelegt.

Nach Diskussion bat Herr Krekeler die Verwaltung zu prüfen, ***ob das Bürgeramt und das Ausländeramt stundenweise in der Erstaufnahmeeinrichtung anwesend sein könnten.***

Frau Arnkens-Homann sagte eine Prüfung zu.

Frau Westrup übernahm die Sitzungsleitung und ließ über den Änderungsantrag abstimmen. Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (LINKE, FDP) die Annahme des Änderungsantrages.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme des so geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf folgenden Standorten werden für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren befristet Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Niederdingstraße für alleinstehende männliche Flüchtlinge - neben dem Gebäude des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Niederdingstraße 30a (Anlage 1 der Vorlage),
 - Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), für Flüchtlingsfamilien - neben der geplanten neuen Flüchtlingseinrichtung (Anlage 2 der Vorlage) und
 - Handorf für Flüchtlingsfamilien - neben dem Bürgerbad und der interimweise dort betriebenen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise (ehemalige Liegewiese des Freibades, Anlage 3 der Vorlage).
2. Die Containergebäude werden durch die Wohn + Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4 der Vorlage) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu ~~450~~ **100** Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen ***In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl abgewichen werden, die Zahl 150 darf nicht überschritten werden. Die maximale Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung darf 6 Monate nicht überschreiten. Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und die Bezirksvertretungen kontinuierlich.***
4. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 3,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 3,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme eingesetzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei weiter anhaltendem unverändertem Flüchtlingszustrom auch eine befristete Personalkapazitätserhöhung im Amt für Immobilienmanagement geprüft und ggf. kurzfristig umgesetzt werden muss. Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen ggf. notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen. ***Ein Teil der Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Koordinierung der Arbeit der ehrenamtlich Aktiven im jeweiligen Stadtteil.***

5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird in Zukunft die festen Flüchtlingseinrichtungen für die Stadt Münster errichten.
6. **Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt drei aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens drei Jahre festgelegt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es konnten noch nicht sämtliche finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen ermittelt werden. Die Mietkonditionen für die durch Investoren zu errichtenden Containergebäude und die Nutzung des ehemaligen Kasernengebäudes sowie die Kosten für Umbau, Erschließung und Herichtung von Gebäude und Außenanlagen im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne sind noch zu berechnen. Sie werden in einer gesonderten Vorlage oder für eine Dringlichkeitsentscheidung dargestellt, wenn eine entsprechende Eilbedürftigkeit besteht und die Wertgrenzen für Entscheidungen durch die Verwaltung überschritten werden.

Der Berechnung der Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen, die zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern erforderlich werden, liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Containerbauweise und die Erstaufnahmeeinrichtung zum August 2014 in Betrieb genommen werden können. Diese Aufwendungen werden als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar und den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 234.900 € benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	112.340	
			2015 ff.	269.610	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	22.880	
			2015 ff.	54.900	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	5.000	Integrationshilfen
			2015 ff.	12.000	
Insgesamt:			2015 ff.	336.510	2014: 140.220 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-	Betrag	Bemerkungen

			jahr	€	
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen					
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014	234.900	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				234.900	

Es wird angestrebt, die in 2014 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen, wozu auch die aus einer steigenden Zahl unterzubringender und zu betreuender Menschen resultierenden personellen Bedarfe in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfen und Verwaltung gehören. Die zusätzlichen Aufwendungen 2014 werden über einen eventuellen Nachtragshaushalt 2014 bzw. im Jahresabschluss 2014 bereitzustellen sein.

Zu den investiven Maßnahmen im Rahmen der Pflichtaufgabe der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kann die Stadt Münster weder Bundes- noch Landesmittel beantragen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszusweisungen. Die Finanzausweisung im Jahr 2014 beträgt für Münster 1.809.186 €.

Sodann übernahm Herr Spyridon-Paul Marinos wieder die Sitzungsleitung.

Herr Kattentidt stellte den gemeinsamen nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion, CDU-Ratsfraktion und dem Bündnis 90/ Die Grünen vor:

Der (...) Integrationsrat möge beschließen:

Punkt 3 Änderung (analog zum Beschluss des APRO):

Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu ~~450~~ **100** Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingsseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen

Punkt 3 Ergänzung:

In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl abgewichen werden, die Zahl 150 darf nicht überschritten werden. Die maximale Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung darf 6 Monate nicht überschreiten.

Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und die Bezirksvertretungen kontinuierlich.

Punkt 4 Ergänzung:

Ein Teil der Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Koordinierung der Arbeit der ehrenamtlich Aktiven im jeweiligen Stadtteil.

Punkt 6 Neu:

Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt drei aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens drei Jahre festgelegt.

Herr Powroznik stellte einen Antrag und legte diesen der Schriftführung vor:

„Auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne wird ein Standort für eine dauerhafte Flüchtlingseinrichtung für maximal 50 Flüchtlinge nach dem Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen geprüft.“

Er begründete seinen Antrag mit der jetzt aufzubauenden Infrastruktur und den sich daraus ergebenden Synergien im Sinne einer Nachhaltigkeit der Maßnahme insgesamt.

Herr Marinos verlas den Antrag von Herrn Powroznik und stellte diesen dem Gremium zu Entscheidung: Der Integrationsrat stimmt mit 6 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 4 Enthaltungen für diesen Antrag.

Dieser wird nun als Punkt 7 in den Beschlussvorschlag der Vorlage V/0270/2014 mit aufgenommen.

Frau Wübken äußerte sich kritisch, der Verwaltung hier Grenzen für die Anzahl der Plätze zu setzen. Auf Nachfrage gab Frau Arnkens-Homann an, dass es kaum finanzielle Unterschiede macht, ob man 100 oder 150 Plätze einrichten würde, da die Bedingungen hier so gut sind, dass nur noch kleine Arbeiten und Investitionen notwendig sind.

Frau Wübken stellte dann den Antrag, dass die Abstimmung der Vorlage punktweise erfolgen solle.

Bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung wurde diesem Antrag vom Integrationsrat zugestimmt.

Herr Marinos rief Punkt 1 der Vorlage auf und bat um die Abstimmung:

Das Gremium beschloss Punkt 1 einstimmig.

Herr Marinos rief Punkt 2 der Vorlage auf und forderte zur Abstimmung auf:

Das Gremium beschloss Punkt 2 einstimmig.

Herr Marinos rief Punkt 3 der Vorlage auf und forderte zur Abstimmung in folgender Fassung auf:

Punkt 3 Änderung (analog zum Beschluss des APRO):

Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu ~~450~~ **100** Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen

Punkt 3 Ergänzung:

In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl abgewichen werden, die Zahl 150 darf nicht überschritten werden. Die maximale Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung darf 6 Monate nicht überschreiten.

Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und die Bezirksvertretungen kontinuierlich.

Das Gremium beschloss den geänderten Punkt 3 mehrheitlich (3 Enthaltungen, 4 Gegenstimmen).

Herr Marinos rief Punkt 4 der Vorlage auf und bat um die Abstimmung mit folgender Ergänzung:

Punkt 4 Ergänzung:

Ein Teil der Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Koordinierung der Arbeit der ehrenamtlich Aktiven im jeweiligen Stadtteil.

Das Gremium beschloss Punkt 4 mit der Ergänzung einstimmig.

Herr Marinos rief Punkt 5 der Vorlage auf und bat um die Abstimmung:

Das Gremium beschloss Punkt 5 einstimmig.

Herr Marinos rief Punkt 6 (Neu) der Vorlage auf und bat um die Abstimmung in folgender Fassung:

Punkt 6 Neu:

Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt drei aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens drei Jahre festgelegt.

Das Gremium beschloss Punkt 6 mehrheitlich (1 Enthaltung, 1 Gegenstimme).

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf folgenden Standorten werden für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren befristet Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Niederdingstraße für alleinstehende männliche Flüchtlinge - neben dem Gebäude des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Niederdingstraße 30a (Anlage 1 der Vorlage),

- Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), für Flüchtlingsfamilien - neben der geplanten neuen Flüchtlingseinrichtung (Anlage 2 der Vorlage) und
 - Handorf für Flüchtlingsfamilien - neben dem Bürgerbad und der interimweise dort betriebenen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise (ehemalige Liegewiese des Freibades, Anlage 3 der Vorlage).
2. Die Containergebäude werden durch die Wohn + Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
 3. Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4 der Vorlage) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu ~~450~~ **100** Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen ***In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl abgewichen werden, die Zahl 150 darf nicht überschritten werden. Die maximale Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung darf 6 Monate nicht überschreiten. Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und der Bezirksvertretung Münster-West kontinuierlich.***
 4. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 3,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 3,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme eingesetzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei weiter anhaltendem unverändertem Flüchtlingszustrom auch eine befristete Personalkapazitätserhöhung im Amt für Immobilienmanagement geprüft und ggf. kurzfristig umgesetzt werden muss. Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen ggf. notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen. ***Ein Teil der Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Koordinierung der Arbeit der ehrenamtlich Aktiven im jeweiligen Stadtteil.***
 5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird in Zukunft die festen Flüchtlingseinrichtungen für die Stadt Münster errichten.
 6. ***Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt drei aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens drei Jahre festgelegt.***
 7. **Auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne wird ein Standort für eine dauerhafte Flüchtlingseinrichtung für maximal 50 Flüchtlinge nach dem Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen geprüft.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es konnten noch nicht sämtliche finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen ermittelt werden. Die Mietkonditionen für die durch Investoren zu errichtenden Containergebäude und die Nutzung des ehemaligen Kasernengebäudes sowie die Kosten für Umbau, Erschließung und Herichtung von Gebäude und Außenanlagen im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne sind

noch zu berechnen. Sie werden in einer gesonderten Vorlage oder für eine Dringlichkeitsentscheidung dargestellt, wenn eine entsprechende Eilbedürftigkeit besteht und die Wertgrenzen für Entscheidungen durch die Verwaltung überschritten werden.

Der Berechnung der Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen, die zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern erforderlich werden, liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Containerbauweise und die Erstaufnahmeeinrichtung zum August 2014 in Betrieb genommen werden können. Diese Aufwendungen werden als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar und den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 234.900 € benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	112.340	
			2015 ff.	269.610	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	22.880	
			2015 ff.	54.900	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	5.000	Integrations- hilfen
			2015 ff.	12.000	
Insgesamt:			2015 ff.	336.510	2014: 140.220 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen					
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014	234.900	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				234.900	

Es wird angestrebt, die in 2014 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen

Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen, wozu auch die aus einer steigenden Zahl unterzubringender und zu betreuender Menschen resultierenden personellen Bedarfe in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfen und Verwaltung gehören. Die zusätzlichen Aufwendungen 2014 werden über einen eventuellen Nachtragshaushalt 2014 bzw. im Jahresabschluss 2014 bereitzustellen sein.

Zu den investiven Maßnahmen im Rahmen der Pflichtaufgabe der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kann die Stadt Münster weder Bundes- noch Landesmittel beantragen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszuweisungen. Die Finanzausweisung im Jahr 2014 beträgt für Münster 1.809.186 €.

gez.
Spyridon-Paul Marinos
Vorsitzender des Integrationsrates

gez.
Regina Etienne
Schriftführung (IR)

gez.
Elisabeth Westrup
Bezirksbürgermeisterin
Bezirksvertretung Münster-West

gez.
Ursula Vennemann
Schriftführung (BV-MS-West)